

Michael Schneider

Klaus Gamber: »LITURGIE ÜBERMORGEN«

(Radio Horeb, 17. Juli 2014)

Die Lebenszeit von Msgr. Dr. Dr. h.c. Klaus Gamber und seiner Generation war wesentlich bestimmt von der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges, aber auch von den zahlreichen gesellschaftlichen Umbrüchen in den Jahren danach, nicht zuletzt von dem »aggiornamento«, das mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil einsetzte. Als drittes von vier Kindern 1919 in Ludwigshafen geboren, kam Klaus Gamber im Alter von 17 Jahren nach Regensburg. Als die Schulzeit mit dem Abitur endete, verbrachte er den größeren Teil seines Reichsarbeitsdienstes aufgrund »mangelnder nationalsozialistischer Gesinnung« im Straflager, konnte jedoch schon 1937 das Theologiestudium an der damaligen Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg beginnen. Ab 1939 bei der Wehrmacht, vertiefte er bei einem einjährigen Aufenthalt in Griechenland sein bereits bestehendes Interesse am christlichen Osten; auch nutzte er manche Stationierungen zur Sichtung liturgischer Handschriften. 1945 setzte er sein Theologiestudium fort und empfing 1948 die Priesterweihe. Nach zwei Kaplansstellen wurde er Expositus in Wolfsegg und erhielt 1956 die Erlaubnis, neben seiner pfarrlichen Tätigkeit in München weiter zu studieren. Eine Erkrankung hinderte ihn, eine Promotion zu beginnen. 1957 wurde er aufgrund seiner schlechten Gesundheit ganz von der Seelsorge freigestellt. So war es ihm möglich, am »Institutum Liturgicum Ratisbonense« mitzuarbeiten, das sein Lehrer und Förderer Alban Dold in Regensburg-Prüfening begründet hatte; hier fand er den bleibenden äußeren Rahmen für sein künftiges Wirken. Nach dem Tod Dolds im Jahr 1960 übernahm er die Leitung des Institutes, das 1972 in die Bischöfliche Zentralbibliothek umzog und in die Trägerschaft der Diözese Regensburg überführt wurde. Diese Verortung besteht bis heute, also über seinen plötzlichen Tod hinaus, der ihn 1989 am 2. Juni ereilte, dem Vorabend des Herz-Jesu-Festes.

Wie schon zu Studienzeiten interessierte Klaus Gamber besonders die nur unzulänglich erforschte handschriftliche Überlieferung der älteren lateinischen Liturgien vor 1200, welche er dann vor allem in den »Codices liturgici latini antiquiores« und zahlreichen Sakramentarstudien erschloß. In der Zeit von 1964 bis 1989 brachte er in drei Reihen, nämlich den »Textus patristici et liturgici«, den »Studia patristica et liturgica« wie auch den »Beiheften zu den Studia«, insgesamt 59 Publikationen zu westlichen, östlichen sowie aktuellen Themen der liturgischen Überlieferungen, aber auch zu geistlich-kulturellen Fragestellungen wie etwa dem Kirchenbau heraus. Ebenso erarbeitete er sich die Tradition der außerrömischen westlichen Liturgien wie etwa der altgallischen, aber auch anderer Riten, insbesondere derer von Byzanz und Äthiopien.

Mit seiner umfangreichen Quellenkenntnis betrieb Klaus Gamber eine vergleichende Liturgiewissenschaft eigenen Stils, wobei seine Themen und Schlußfolgerungen nicht immer den gängigen Mehrheitspositionen der akademischen Liturgiewissenschaft seiner Zeit entsprachen. Dies zeigte sich schon bei seiner 1967 an der Päpstlichen Universität Budapest eingereichten Promotionsschrift, in der er die Autorschaft von »De sacramentis« nicht Ambrosius von Mailand zuschrieb, vielmehr suchte er sie in der römischen Provinz Dazien, nämlich bei Nicetas von Remesiana. Obwohl »summa cum laude« promoviert, erhobensich recht kritische Stimmen gegen das Ergebnis seiner Studie. Dem Fachkonsens ähnlich entgegengesetzt und kaum rezipiert sind Gammers Positionen zur Litur-

giereform. Obwohl seine eigenen Reformvorschläge aus der altkirchlichen Tradition kamen, fanden sie nur wenig Echo, selbst im Lager der traditionell gesinnten Liturgiewissenschaftler. Von seinen insgesamt 363 Publikationen wenden sich 74 der Liturgiereform zu. Wilhelm Nyssen widmete seinem Freund zum 70. Geburtstag die Gedenkschrift »Simandron – der Wachklopfer«, ein Titel, in dem Klaus Gamber sich gewiß gerne wiedergefunden hätte.

Was ist vom Lebenswerk Klaus Gammers geblieben? Sicher sind es vor allem seine Verdienste um die Erschließung wichtiger Quellen lateinischer Liturgien. Aber auch seine Überlegungen zur »Reform der Reform« haben mit dem Pontifikat von Benedikt XVI. eine neue Gewichtung erhalten. Dieser schrieb 1989: »An die Stelle der gewordenen Liturgie hat man die gemachte Liturgie gesetzt. [...] Dieser Verfälschung hat sich Gamber mit der Wachheit eines wirklich Sehenden und mit der Unerschrockenheit eines rechten Zeugen entgegengestellt und uns demgegenüber unermüdlich die lebendige Fülle wirklicher Liturgie aus einer unerhört reichen Kenntnis der Quellen heraus gelehrt.«¹ Indem wir uns heute im Gedenken an seinen 25jährigen Todestag hier versammeln, soll es nicht darum gehen, noch einmal neu in die Diskussion einzutreten, die sich mit dem Werk und einzelnen Themen aus dem Opus von Klaus Gamber ergeben haben. Jenseits aller strittigen Fragen und Probleme wollen wir bewußt nach vorne schauen und uns fragen, welche Anregungen Klaus Gamber für heute und vielleicht für morgen geben kann und welche Herausforderungen sich in seinem Lebenswerk für eine künftige Reform aus dem wahren Geist der Liturgie ergeben. Schon während des Konzils, doch erst recht nach seinem Abschluß, machte sich Klaus Gamber zunehmend Gedanken über die »Liturgie übermorgen«. In seiner gleichnamigen Schrift, welche 1966 erschien, geht Klaus Gamber von der Tatsache aus, daß es derzeit zum »Überschreiten einer absoluten Kulturschwelle« gekommen ist.² Umwälzungen auf allen Gebieten, vor allem der Naturwissenschaft, Technik, Gesellschaft und Moral, wie auch die Erfahrungen von zwei Weltkriegen führten in der Kirche zum Ruf nach einer Erneuerung. Mit der »Konstitution über die Heilige Liturgie« vom 4. Dezember 1963 »wurden Türen geöffnet, die niemand vorher zu öffnen gewagt hätte. Und siehe da: auf einmal taten sich ganz neue Perspektiven auf«³. Die meisten traf es unvorbereitet: »in erster Linie die *Laien*, dann aber auch die *Priester* und sogar die *Liturgiewissenschaftler*«⁴. Es fehlte zudem eine ausführliche »Geschichte der Liturgie«, wie Klaus Gamber feststellt.⁵ Wohl fanden sich wegweisende Hilfen und Anregungen für eine Liturgiereform bei Josef Andreas Jungmann in seinem Werk »Missarum sollemnia«, aber dieser beschränkte sich auf den römischen Ritus der Vergangenheit, berücksichtigte also nicht mehr die Neuansätze der Liturgiereform; ebenso müßte eigens die Situation des Menschen von heute bedacht sein, lebt er doch in einer gewandelten Zeit und unter anderen Voraussetzungen als früher.

Klaus Gamber resümiert: »Die Erforschung der Geschichte des christlichen Gottesdienstes steckt

¹ J. Ratzinger, Gedenkwort, in: W. Nyssen (Hg.), Simandron - Der Wachklopfer. Gedenkschrift für Klaus Gamber (1919-1989), Köln 1989, 13-15, hier 15.

² So A. Mirgeler, zit. nach K. Gamber, Liturgie übermorgen. Gedanken über die Geschichte und Zukunft des Gottesdienstes, Freiburg-Basel-Wien 1966, 10.

³ K. Gamber, Liturgie übermorgen, 11.

⁴ Ebd., 12.

⁵ Ebd., 14.

noch in den Anfängen.«⁶ Seiner Meinung nach enthalten die ältesten Liturgien unverrückbare Daten für eine Neufassung liturgischer Texte, nicht zuletzt der Hochgebete in der jeweiligen Volkssprache. In die Zukunft blickend, meint er abschließend: »Eine endgültige Reform der Liturgie wird aber erst dann möglich sein, wenn die Einheit der Christen wiederhergestellt worden ist. Die Gläubigen aller Bekenntnisse sollen sich in dieser neuen Liturgie heimisch fühlen. Der Weg bis dahin ist jedoch noch sehr weit.«⁷ Hiermit ist ein Grundanliegen Gamber's angesprochen, das er in seinem Standardwerk »Liturgie übermorgen« unter dem Stichwort einer »ökumenischen Liturgie« eingehend darlegt und dem wir uns eigens zuwenden wollen.

1. Ökumenische Liturgie

Zur Forderung einer »ökumenischen Liturgie«⁸ kam es nach Klaus Gamber auf dem II. Vatikanum aufgrund der Erkenntnis: »Es muß Schluß gemacht werden mit einem nur notdürftigen Anpassen der Riten an die Gegebenheiten der modernen Welt. Was die Kirche in naher Zukunft braucht, ist eine *neue Liturgie*. Auch das wurde beim Konzil immer wieder deutlich: Katholische Kirche ist mehr als nur das lateinische Abendland, das römische Patriarchat des Mittelalters. Zur katholischen Kirche gehören ebenso die *Patriarchate des Ostens* mit ihren altehrwürdigen Riten.«⁹ Grundanliegen einer ökumenischen Liturgie müßte sein, den Gläubigen der verschiedenen Kontinente eine Einheit im Ritus zu geben.

Die Notwendigkeit einer solchen Einheitsliturgie bzw. »Rahmenliturgie«, wie sie Klaus Gamber bezeichnet, stellt sich derzeit vor allem mit Blick auf die gegenwärtige Praxis einer »gewöhnlichen« und »außergewöhnlichen« Form der Messe. Michael Kunzler gibt zu bedenken: »Als Antwort auf die Angriffe durch die Reformation bedurfte es der Geschlossenheit auf katholischer Seite ebenso wie der Eindeutigkeit des liturgischen Vollzugs. Die faktische Entwicklung bewies es: Es zeigte sich schon in den späten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, daß dort, wo man auch nur zum Teil und aus besten Motivationen heraus Konzessionen an Forderungen der Reformation machte (z.B. Reichen des Laienkelches, Verwendung der Volkssprache und ähnliches), sich letztlich die Reformation immer durchgesetzt hat. Was hätte der sinnfrohe Barock mit der Liturgie der Kirche angestellt, wäre sie nicht durch eherner Gesetze derart geschützt gewesen? Vielfach war sie schon zum erhabenen Schauspiel degeneriert, aber hätte sie ihr Wesen wahren können, wenn sie diesen Schutz durch die Rubriken nicht gehabt hätte?«¹⁰ Die Liturgie ist das Erkennungszeichen der Kirche und wahrer Authentizität im Glauben, deshalb gehört die Einheitlichkeit im Ritus immer zu den wesentlichen Kennzeichen der Liturgie.

Auf die Frage, ob man bei der Ausformung einer Liturgie für übermorgen »ganz neue Wege« gehen soll, antwortet Klaus Gamber: »Wenn auch die neue Form des Gottesdienstes in jeder Hinsicht 'mo-

⁶ Ebd., 16.

⁷ Ebd., 18.

⁸ Vgl. hierzu ebd., 174ff.; er bezieht sich auf Msgr. Duschak, *Missa Orbis*. Ein Vorschlag, in: *Herder-Korrespondenz* 17 (1963) 286.

⁹ K. Gamber, *Liturgie übermorgen*, 174.

¹⁰ M. Kunzler, *Liturgie sein*. Entwurf einer *Ars celebrandi*, Paderborn 2007, 182f.

dern' sein soll, so dürfte doch eine völlige Neubildung der Riten mit Sicherheit auszuschließen sein [...] Für eine Neugestaltung der Liturgie ist nicht viel damit gedient, wenn man die liturgischen Gebete des römischen Ritus einfach wortgetreu in eine moderne Sprache übersetzt, wie es bisher allgemein der Fall war. An der sprachlichen Prägnanz der Orationen, wie wir sie im Missale Romanum finden, hatte der antike Mensch seine Freude. Wir können heute damit nicht mehr viel anfangen«¹¹. Eine völlige Neugestaltung der Liturgie kommt für Klaus Gamber nicht in Frage, was jedoch nicht besagt, daß der gegenwärtige römische Ritus selbst schon die Grundlage für eine ökumenische Liturgie abgeben soll; diese ist vielmehr aus den Urformen des christlichen Gottesdienstes zu entfalten, ohne darüber in einen falschen Historizismus zu verfallen. Ebenso wenig wird eine direkte Übernahme östlicher Riten eine Hilfe sein, denn diese sind vom Inhalt wie auch von der Form her eher einer bestimmten Epoche und Region zugeordnet. Gammers Resümee lautet darum: »An der Ausarbeitung der ökumenischen Liturgie muß sowohl der Wissenschaftler wie der Praktiker mitarbeiten, wenn sie zu einem wirklichen 'Kunstwerk' werden soll. Sowohl die Erkenntnisse der neuesten liturgiewissenschaftlichen Forschung als auch die Beachtung bestimmter Gesetzmäßigkeiten, die für die liturgische Feier gelten (Stil- und Formgesetze), müssen die Bemühungen um eine neue Gottesdienstform begleiten.«¹² Die Basis für die Schaffung einer »ökumenischen Liturgie« ist nach Klaus Gamber mit der klassischen Form des Gottesdienstes im 4./5. Jahrhundert gegeben, als der Gottesdienst noch ökumenisch war: »Die klassische Liturgie kann auch ihres schlichten und leicht überschaubaren Aufbaues wegen Vorbild für die kommende werden. Diese Liturgie war ihrer Struktur nach wie eine alte Basilika: einfach und klar. Ganz im Gegensatz etwa zu manchen überlieferten Kirchen, die wegen mehrfacher Umbauten und Neubauten Elemente aus mehreren Stilperioden aufweisen und wegen einer Reihe von Anbauten viel von ihrer einstigen Übersichtlichkeit verloren haben.«¹³ Die ökumenische Liturgie, wie sie Klaus Gamber vorstellt, soll insofern eine »Rahmenliturgie« sein, als »den Bischöfen in den einzelnen Ländern anheimgestellt bleibt, die einfachen Grundformen mit Elementen aus der bisherigen Praxis oder (in den Missionsländern) aus dem jeweiligen Volkstum zu bereichern«¹⁴. In den weiteren Ausführungen seiner Schrift zur »Liturgie übermorgen« geht Klaus Gamber die Grundelemente einer solchen Rahmenliturgie durch, sowohl in ihrer feierlichen Form wie auch als Hausmesse, doch ebenso mit Blick auf die Stundenliturgie und den Kirchenbau.¹⁵

2. Die Frage nach dem liturgieprüfenden Kriterium

Die Verabschiedung der Liturgiekonstitution wäre nicht möglich gewesen ohne die Hilfe vieler Fachleute und zahlreicher Vorarbeiten. Im deutschsprachigen Raum sind hier speziell die schon erwähnten Studien von Josef Andreas Jungmann zu nennen. Seit 1940 Berater der Liturgischen Kom-

¹¹ Ebd., 176.

¹² Ebd., 177.

¹³ Ebd., 178.

¹⁴ Ebd., 179.

¹⁵ Ebd., 181ff.

mission der Deutschen Bischofskonferenz, legte er schon früh seine Gedanken für eine mögliche Meßreform vor. Bei einer Kommissionssitzung vom 29.11. bis 2.12.1949 im »Dreikaiserhof« zu Bad Homburg formulierte er einige seiner grundlegenden Desiderate für eine Liturgiereform: »Er setzte an die Spitze seiner Ausführungen den Grundsatz, daß bei einer Missalereform allerhöchste Sorgfalt am Platze sei - das Alte müsse möglichst geschont und das Neue an das Alte angepaßt werden -, und ging dann von der Frage aus, wie wohl eine Missalereform im Sinne Pius' V. aussehen würde, wenn sie mit den heutigen Mitteln durchgeführt würde. Die Väter der Reform Pius' V. wollten ja die gregorianische Gestalt der Meßfeier wiederherstellen. Das war aber mit den Erkenntnismitteln des 16. Jahrhunderts nicht möglich. So war die Reform Pius' V. nur eine halbe Reform. Heute aber würde eine Rekonstruktion der Messe keine Schwierigkeit bedeuten. Würde man sie erstreben, dann fielen weg: die Häufung der Orationen, die Unordnung der Orationsschlüsse, die Häufung des Altarkusses, die Unordnung bei dem Pax Domini, alle Kniebeugen, die Hervorhebung der Wandlung und vieles andere. Offensichtlich wäre eine solch radikale Reform nicht erwünscht. Die Missalereform verlangt weniger nach einem Prinzip, um Abstriche vorzunehmen, als vielmehr nach einem Baumeister mit einem Plan im Herzen, der sowohl den historischen Bestand wie auch die Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft berücksichtigt und einen wohlgeordneten Neubau aus Altem und Neuem, von mehr Relief, als es der jetzige hat, zu errichten weiß, so daß vor allem die Gliederung der Messe deutlicher hervortritt.«¹⁶ In diesen Desideraten Jungmanns werden Grundsätze einer möglichen Liturgiereform auf den Punkt gebracht. Zunächst fordert er, daß eine Reform der Liturgie so vorzugehen habe, daß die liturgische Tradition bewahrt (»möglichst geschont«) und »das Neue an das Alte angepaßt« wird, so wollte auch die tridentinische Reform ihren Maßstab an der »gregorianischen Messe« nehmen. Eine Erneuerung der Liturgie muß nach Ansicht Jungmanns der Eucharistie mehr »Relief« und Klarheit geben, »so daß vor allem die Gliederung der Messe deutlicher hervortritt«. Es ist auffällig, daß Josef Andreas Jungmann hier von keiner grundsätzlichen und umfassenden Erneuerung bzw. Veränderung der Liturgie spricht; er geht davon aus, daß »das Neue an das Alte angepaßt« werden soll. Damit stellt sich die Frage, nach welchen Grundprinzipien eine Reform der Liturgie vorzugehen hat.

In Dtn 32,7 heißt es: »Interroga patrem tuum et adnuntiabit tibi maiores tuos et dicent tibi - Frag deinen Vater, er wird es dir erzählen, frag die Alten, sie werden es dir sagen«. Die Berufung auf die »Väter« und ihre »auctoritas« ist von Anfang an Teil der theologischen Methode, und zwar seit dem Alten Testament, das vom »Land der Väter« (Gen 31,3 u. ö.) und dem »Gott der Väter« (Ex 3,13 u. ö.) spricht.¹⁷ Der Begriff »Väter der Kirche« steht nicht nur für die sogenannten »Kirchen-

¹⁶ J. Wagner, Programm einer Meßreform, in: Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Meßfeier. Hrsg. von T. Maas-Ewerd und K. Richter, Freiburg-Basel-Wien 1976, 21-24, hier 22.

¹⁷ »Die Wiederentdeckung des Vätergedankens in der weiteren Theologiegeschichte ist in der systematischen Theologie noch nicht eingeholt. Will man sich etwa über die Bedeutung der Kirchenväter für die heutige katholische Theologie orientieren und greift dafür zum 'Katechismus der katholischen Kirche', so wird man entdecken, daß ihnen nur an einer einzigen Stelle ein systematischer Ort eingeräumt wird, nämlich in der Erörterung des achten Artikels des Glaubensbekenntnisses ('Ich glaube an den Heiligen Geist')«, denn der Heilige Geist inspiriert die Heiligen Schriften, die Überlieferung des Glaubens, das Lehramt der Kirche, die sakramentalen Vollzüge, das Gebet, die einzelnen Charismen, Ämter und Dienste zum Aufbau der Kirche, sodann die Verkündigung und Mission wie aber auch die Lehre und das Zeugnis der Väter und Heiligen, welche die Heiligkeit des Schöpfergeistes bezeugen und in denen sich das Heilswerk Gottes fortsetzt. So formt sich ein diachroner Glaubenskonsens, aus dem sich für das Lehramt die gültige Tradition des Glaubens ergibt. - Vgl. hierzu: Väter der Kirche. Ekklesiales Denken von den Anfängen bis in die Neuzeit. Festschrift für Hermann Josef Sieben. Hrsg. von J. Arnold, R. Berndt u. R.M.W. Stammberger, Paderborn u.a. 2004, V.

väter« im engeren Sinn, also für jene, die vor allem als Theologen und Heilige in den ersten Jahrhunderten der Kirche gewirkt haben. »Väter der Kirche« ist vielmehr in einem offenen Sinn zu verstehen, sind doch beispielsweise selbst Abraham, Isaak und Jakob, also die leiblichen Ahnen des Gottesvolkes, gleichfalls Väter des Glaubens.¹⁸ Als wahre »Väter der Kirche« dürfen all jene bezeichnet werden, die durch ihr Denken und Handeln zu Vorbildern und Initiatoren für die Kirche wurden und diese durch ihr Leben und Zeugnis im Glauben wesentlich geprägt haben; denn in den unterschiedlichsten Bereichen kirchlichen Lebens, nämlich im theologischen Nachdenken über Glauben und Kirche oder durch ihr kirchenpolitisches, seelsorgerisches oder missionarisches Handeln erwiesen sie sich als wahre »Väter der Kirche«. Deshalb wurde ihr Zeugnis im Glauben und Leben zu einer »Norm« für die Kirche, weshalb die »norma patrum« gleichfalls zu einem liturgieprüfenden Kriterium für ihr gottesdienstliches Leben wurde.

Klaus Gamber sieht in der Liturgie des 4./5. Jahrhunderts die »norma patrum« als liturgieprüfendes Kriterium gegeben, wie er in seiner Studie zu einer ökumenischen »Liturgie übermorgen« ausführt: »Wir müssen weiterhin zu einem neuen Verständnis der Liturgie von gestern und vorgestern kommen. Es ist notwendig, daß wir uns auf das Wesentliche besinnen, auf die liturgische Feier, wie sie von Anfang an gegeben war. Reform ist immer zugleich auch Rückkehr zur Urform. Wir müssen den Mut haben, sobald die Zeit dafür reif ist, noch weiter in der Erneuerung der Liturgie zu gehen, als man heute schon gegangen ist. Wir müssen den Mut aufbringen, alles zu streichen, was die spätere Entwicklung, so gut und berechtigt sie zu ihrer Zeit gewesen sein mag, zur Verwischung und Verdunklung der Wesenselemente der liturgischen Feier beigetragen hat.«¹⁹ Ganz anders etwa Angelus A. Häußling OSB²⁰. Der Benediktinermönch und Liturgiewissenschaftler aus Maria Laach legt zunächst dar, wie Papst Pius V. in seinem Promulgationsdekret des »Tridentinischen« Missale hervorgehoben habe, daß es von sachkundigen Fachleuten reformiert worden sei »ad pristinam sanctorum Patrum normam ac ritum«²¹. Während die Reformatoren der katholischen Kirche den rechten, Gott gemäßen Gottesdienst absprachen, war es erforderlich, den Erweis einer ungebrochenen Tradition von den Ursprüngen an darzulegen, also seit der Zeit und gemäß der »Norm der »Väter«. Angelus A. Häußling fragt jedoch, »welche 'Väter' sind die 'heiligen', deren Normen gelten soll?«²² Ganz anders der Ansatz der Liturgiekonstitution, die Angelus A. Häußling als ein Dokument ansieht, »das in der Kirchengeschichte bisher ohne Vergleich ist«: ja, die Konstitution bildet »die Korrektur rund eines Jahrtausends Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte der abendländischen Christenheit«²³. Nach Angelus A. Häußling stellt das Konzil der Kirche die Aufgabe, künftig immer neu auf die Paradigmenwechsel der Geschichte zu reagieren: »Das Konzil hat damit der Kirche 'Liturgiereform', wie es sie verstand, ungeachtet der nicht absehbaren Schwierigkeiten als eine bleibende, niemals mehr abgeschlossene Aufgabe aufgetragen. Es scheint - vorausgesetzt, die

¹⁸ Vgl. hierzu den Artikel von N. Lohfink, in: ebd., 9-30.

¹⁹ K. Gamber, Liturgie übermorgen, 19.

²⁰ A. Häußling, Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft, Archiv für Liturgiewissenschaft 31 (1989) 1-32.

²¹ Promulgationsbulle »Quo primum« vom 13. Juli 1570; in den lateinischen Meßbuchausgaben abgedruckt. - Vgl. SC 50 und 23.

²² A. Häußling, Liturgiereform, 9.

²³ A. Häußling, Nachkonziliare Paradigmenwechsel und das Schicksal der Liturgiereform, in: ThG 32 (1989) 243-254.

Kirche bleibt dem Konzil treu -, als sei die bisherigen Liturgiereformen nur ein Vorspiel gewesen.«²⁴ Die »kopernikanische Wende« im Liturgieverständnis besteht nach Angelus A. Häußling speziell in der »aktiven Teilnahme« (participatio actiosa) aller Gläubigen als dem alles entscheidenden »liturgieprüfenden Kriterium«; dies bedeute eine »anthropologische Wende«, nämlich die Zuwendung zum Menschen als dem Subjekt der Liturgie.²⁵ Angelus A. Häußling stellt daraufhin fest, die »Norm der heiligen Väter« sei nur »ein schwaches, unzureichendes Kriterium«²⁶ für eine Liturgiereform, da Begriffe wie »Ursprung«, »Väter« und »heilig« nicht geklärt wären: »wo werden deren Kriterien hergenommen, wer stellt sie fest? Der Grundsatz von der 'Norm der heiligen Väter' muß im 16. Jahrhundert eine ideologische Fiktion sein. Es fehlt ihm das nüchterne Korrektiv des Sachurteils. [...] Man zog weiter die geschlossene Gesellschaft des Gewohnten vor, statt weltgeschichtlich, weltkirchlich zu denken. Die unter solchen Voraussetzungen betriebene Liturgiereform war vom Ansatz her realitätsfremd. Sie hat Vergangenheit konserviert, wo Schritte in ein Neues hätten gewagt werden müssen. Sie setzte Mittelalter in die ganz andere Neuzeit fort«²⁷. Mit der Liturgiereform des II. Vatikanum sei aber, so Angelus A. Häußling, eine neue Ära eingeleitet, denn das Konzil habe das liturgische Ritual nicht mehr nach den »althergebrachten Normen der heiligen Väter« perfektionieren wollen, vielmehr sei es zu einem grundsätzlichen und radikal neuen Paradigmenwechsel gekommen, mit dem die »tätige Teilnahme« künftig als liturgieprüfendes Kriterium vorgegeben sei.

Kurzum, vielleicht wird mit der Frage nach dem liturgieprüfenden Kriterium tatsächlich ein Nerv kirchlichen Lebens berührt, da vielleicht nicht mehr klar ist, welche Verbindlichkeit der »lebendigen Tradition« zukommt, wie sie uns bei den »Vätern der Kirche« und den »Vätern im Glauben« vorgegeben ist und die - bisher wenigstens - für das Verständnis und die Feier der Liturgie maßgebend war. Die Fragestellung ist von aktueller Brisanz, sobald die neuesten Bestimmungen und Gewohnheiten in der Ausführung liturgischer Bestimmungen und Bücher bedacht werden. Gewiß steht dem Apostolischen Stuhl - gleichsam von Natur aus - »das Recht der Sanktionierung und Überwachung der liturgischen Bücher«²⁸ zu. Dennoch muß man feststellen, daß wohl kein Papst zuvor solche Veränderungen durchgeführt hat, wie es bei Paul VI. der Fall war, und daß momentan der Eindruck entstehen könnte, die Durchführung einer Meßreform sei ein unabdingbares Vorrecht gewisser Kongregationen und Gremien. Da der gegenwärtige Meßritus, wie die letzten Päpste immer wieder betonen, auf die apostolische Tradition zurückgeht, stellt sich sogar die Frage, in welchem Ausmaß er überhaupt unter die »Disziplin und die Leitung der Kirche« fällt; kein

²⁴ A. Häußling, Liturgiereform, 30.

²⁵ Weil »die nordatlantische Gesellschaft« faktisch in einer atheistischen Umwelt lebt, meint Häußling, daß der Gottesdienst für den Menschen von heute eine »kulturelle Verhaltensanomalie« darstellt; um den Menschen nicht ständig religiös und liturgisch zu überfordern, müßte die Liturgie »um des Subjekts der Liturgie selbst willen« reduziert werden. - Vgl. A. Häußling, Liturgiewissenschaftliche Aufgabenfelder vor uns, in: LJ 38 (1988) 94-108, hier 104; ebenso M. Kunzler, Porta Orientalis. Fünf Ost-West-Versuche über Theologie und Ästhetik der Liturgie, Paderborn 1993, 6ff.690ff.

²⁶ A. Häußling, Liturgiereform, 10.

²⁷ Ebd., 10f.

²⁸ Vgl. K. Gamber, Die Reform der Römischen Liturgie. Vorgeschichte und Problematik, Regensburg 1979, 27. Anm. 29. Er gibt sogar zu bedenken: »Nach dem Kirchenrecht ist, wie wir sahen, für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Ritus derjenige der Taufe maßgebend. Aus der Tatsache, daß die Liturgiereform Pauls VI. einen neuen Ritus geschaffen hat, könnte man für den nach altem römischen Ritus Getauften und analog jedem nach dem traditionellen Ordo geweihten Priester das Recht ableiten, diesen Ritus weiterhin beizubehalten, zumal er sich für dessen Ausübung hatte weihen lassen« (58).

überkommenes Dokument sprach je davon, daß ein Papst das Recht habe, einen traditionellen Ritus abzuschaffen; nicht einmal die Änderung einzelner liturgischer Gewohnheiten wurde ihm zugesprochen. Sollen künftig etwa nur noch die päpstlichen Dikasterien die weitere Gestalt der Liturgie bestimmen? Oder ist gar, wie Angelus A. Häußling fordert, eindeutiger und nachhaltiger darauf zu insistieren, daß beispielsweise die »participatio actuosa« als das liturgieprüfende Kriterium anzusehen sei, so daß den Bestimmungen bzw. Wünschen »von unten« - auf Synoden oder in einzelnen Ortskirchen - ein größerer Handlungsspielraum einzuräumen ist? Die unterschiedlichen Auffassungen in der Bestimmung des liturgieprüfenden Kriteriums können wohl kaum »via facti« zu einem Konsens geführt werden, sondern eher durch eine Neubesinnung auf das Wesen der Liturgie selbst und deren dogmatischen Gehalt, der in aller Kürze nun eingeholt werden soll.

3. Im Spannungsfeld von Ritus und Riten

Die ökumenische »Liturgie übermorgen« versteht Klaus Gamber als eine »Rahmenliturgie«, welche in den jeweiligen Kirchen gemäß den Erfordernissen vor Ort angepaßt bzw. ausgebaut werden müßte. Eine »Liturgiereform« aber, wie sie mit dem Konzept einer ökumenischen »Liturgie übermorgen« durchzuführen wäre, bestimmt sich mit der ihr vorgegebenen Bestimmung eines »Ritus« und seines das ganze kirchliche Leben umfassenden Inhalts. Es mag ohne Belang sein, ob man beispielsweise das »Domine non sum dignus« einmal oder dreimal spricht oder wie oft »Kyrie eleison« gesungen wird u.a.m.; gravierender ist die Frage nach der Theologie, die einem solchen Ritus bei der Neuordnung der Liturgie in der Feier des Herrenjahres und der Heiligenfeste zugrunde liegt. Bestimmend für jeden christlichen Ritus ist sein Bezug zum Ursprung des Glaubens, also zum Heiligen Land, wo Christus gelebt hat, gestorben und auferstanden ist; ihre Rückbezogenheit an einen bestimmten Ort und eine konkrete Zeit unterscheidet die christliche Liturgie von einem »Mythos«. Konstitutiv gehört ferner zu einem christlichen Ritus seine Verbundenheit mit dem Reden und Beten der Apostel und Väter: ein Ritus ist kein erdachtes, rein kulturelles Phänomen, sondern gründet in der apostolischen Überlieferung. Die verschiedenen Riten sind also kein rein nationales Phänomen, sie wollen möglichst viele Kulturen und Teilkirchen umgreifen, um sie alle in der einen apostolischen Überlieferung zu gründen. Kurzum, gemeinsames Kennzeichen aller Riten der einen Kirche ist, daß sie »gestaltgewordener Ausdruck der Ekklesialität und der geschichtsüberschreitenden Gemeinschaftlichkeit des liturgischen Betens und Handelns«²⁹ sind; deshalb hängen die Ritenfamilien der frühen Kirche unmittelbar mit einzelnen apostolischen Bischofssitzen zusammen, um so eine konkrete Bindung an das Geschehen der Offenbarung zu gewährleisten.³⁰ Eine solche Rückbindung an das apostolische Zeugnis schließt nicht aus, daß es innerhalb der Ritenfamilien zu einer legitimen Verschiedenheit kommt; doch erhebt jeder christliche Ritus einen Anspruch auf Verbindlichkeit, und zwar als authentische Auslegung der Offenbarung und des Glaubens. In diesem Sinn ist Liturgie etwas Vorgegebenes, das nicht in das Belieben einer Zeit oder Gemeinde vor Ort gestellt ist, so daß die Riten in ihrem dogmatischen Anspruch einem »Glaubensbekenntnis« gleichen. Was

²⁹ J. Ratzinger, *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*, Freiburg-Basel-Wien 2000, 143.

³⁰ Ebd., 141.

damit im einzelnen gemeint ist, sei an einigen Beispielen Gammers kurz verdeutlicht.

Mysterium fidei

Angelus A. Häußling sieht, wie wir darlegten, die »participatio actuosa« als das liturgieprüfende Kriterium für weitere Liturgiereformen an, womit aber wohl kaum bloß eine »participatio activa« gemeint sein kann. Geht es doch in der Feier der Eucharistie um jenes »mysterium fidei«, welches sich nie auf das beschränken läßt, was die Gemeinde am Altar begehrt. Gregor von Nazianz sagt, daß der Priester »berufen ist, mit den Engeln (am Altar) zu stehen, mit den Erzengeln zu lobpreisen, das Opfer auf den himmlischen Altar emporzutragen, mit Christus das heilige Werk zu vollbringen, die Schöpfung zu erneuern, das Bild Gottes (im Menschen) wiederherzustellen, seines Amtes zu walten für die obere Welt«³¹. Daß die Liturgie ein unergründliches Geheimnis feiert, muß in der ganzen Art und Weise der »ars celebrandi« deutlich werden: »Die Wurzeln des gegenwärtigen Wandels vom Mysterium zum 'durchschaubaren' Ritus liegen bereits im hohen Mittelalter, als sich allmählich die Entwicklung vom verhüllten 'Geheimnis des Glaubens' zur 'Expositio', der öffentlichen Zurschaustellung des Sanctissimums, vollzog. Das 'Brot der Engel' wurde den Blicken aller ausgesetzt. Die ungeteilte Christenheit kannte eine derartige Entschleierung des Mysteriums nicht. Die eucharistischen Gaben - was wir mit unseren irdischen Augen sehen können, ist ja doch nur Brot und Wein - wurden stets verhüllt zu den Gläubigen getragen; verhüllt wurde mit ihnen der Segen gegeben. Nur der Empfänger konnte sie einen Augenblick lang schauen. Trotz all dem war das abendländische Mittelalter und die Zeit des Barock, wo die Exposition des Sanctissimums in der Monstranz auch während der Meßfeier in Übung gekommen ist, noch ganz vom Glauben an die eucharistische Gegenwart des erhöhten Herrn durchdrungen, was sich in den Riten der Anbetung und in der äußeren Prachtentfaltung (Kniebeuge, feierliche Gesänge, Kerzen, Weihrauch) kundtat.«³² Heutzutage bedarf es einer neuen Mystagogie, um das »mysterium fidei«, wie wir es in der Liturgie feiern, zu wahren: »Stärker als in den 1970er Jahren spüren viele, daß lieblose Nüchternheit den geistlichen Blick hinter die Kulissen erschwert. Äußerer Aufwand allein sichert noch nicht den Mysteriencharakter der Liturgie. Insofern ist zu fragen, wie das Gespür für das Mysterium gefördert werden kann.«³³ Hier ist das Wesen der Kirche selbst angesprochen: »Die Kirche befriedigt nicht Erwartungen, sie feiert Geheimnisse«.³⁴ Jede »participatio actuosa« ist also an dem mystagogischen Prinzip der Liturgie zu bemessen.

Die Liturgie hat es offensichtlich darauf abgesehen, das ganze Leben der anwesenden Gemeinde in der Feier hineinzuholen, geht es in ihr doch in erster Linie um keine bloße Meditation, sondern um eine heilige, in stetem Vollzug befindliche leib-seelische Handlung. Weil in der Liturgie nicht das abstrakte, schlußfolgernde, deduktive Überlegen, sondern das konkrete, intuitive, geschichtliche Denken vorherrscht, haben Gemüt und Wille an ihr wesentlich Anteil. Auf die ihrem Denken stets gegenwärtige objektive Wirklichkeit des Dogmas und der Heilsgeschichte will die Liturgie mit dem

³¹ Gregor von Nazianz, 2. Theologische Rede, c. 73 (BKV I,45).

³² K. Gamber, Die alte Messe - immer noch? Überlegungen zu Volksaltar, Konzelebration und Massengottesdiensten im Freien, Regensburg 1982, 49f.

³³ W. Haunerland, Der bleibende Anspruch liturgischer Erneuerung. Herausforderungen und Perspektiven heute, in: K. Richter und T. Sternberg (Hgg.), Liturgiereform, 52-80, hier 64f.

³⁴ So eine Überschrift in C.M. Martini u. U. Eco, Woran glaubt, wer nicht glaubt, Wien 1998, 64-73.

ganzen Befinden des Menschen in fast unendlich vielen Formen und Spielarten antworten: mit Bewunderung, Sehnsucht, Flehen, Trauer über das eigene Elend, in Akten des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Demut, der Reue usw. Ohne die Zeiten einer solchen liturgischen Vollzugsgestalt des Glaubens wäre das Wort Gottes nur eine erbauliche Erinnerung und die Kommunion in der Agape bloß ein unerschwingliches Ideal. Ohne Feier sänke der Glaube in Theismus zurück, die Hoffnung wäre von ihrem Anker losgerissen, die Liebe würde sich in Philanthropie auflösen. Würde die Kirche nicht mehr Liturgie feiern, hörte sie auf, Kirche zu sein und wäre nichts weiter als eine soziologische Körperschaft, ein geisterhaftes Überbleibsel des Leibes Christi.

Im Alten Bund vollzog sich die Einführung in das Mysterium des Glaubens auf zwei verschiedenen, getrennten Ebenen, nämlich der des Kultes und der des sittlichen Lebens. Gewiß, die ersten Bundesschlüsse kannten einen Kult (Opfer und Synagoge), welcher Ausdruck einer religiösen Antwort des Menschen war, doch es handelte sich hierbei um keine Liturgie. Die Gegenseitigkeit von sittlicher Haltung und kultischem Ausdruck ist somit vorchristlich: Das Bedeutete deckt sich nämlich nicht mit dem Bedeutenden, wie auch Moralismus und Ritualismus miteinander fortschreiten, ohne je zusammenzufallen. Der Mensch bleibt letztlich nicht integriert, denn die eigentliche Begegnung von Gabe und Empfang bleibt der Zukunft vorbehalten. Der Verfasser des Hebräerbriefes legt den Finger auf die Todessymptome, die den Tempel, das Priestertum und die levitischen Opfer tragisch unfähig machten, das Leben zu spenden. Der Christ hingegen ist nicht mehr zwischen zwei seinen Gott betreffenden Handlungen geteilt, sakral hier und profan dort, selbst wenn beide von der gleichen Liebe beseelt sein möchten. Der Neue Bund versetzt den Glaubenden jenseits der Trennung von Kult und Sittlichkeit, und zwar durch die Liturgie »im Geist und in der Wahrheit« (Joh 4,24).

Der christliche Gottesdienst ist keine Lehrveranstaltung, kein »Theorumenon«, vielmehr ein heiliger Vollzug, ein »Dromenon«, wie Klaus Gamber betont. Schon die frühe Kirche bestimmte ihren Gottesdienst so, daß es in ihm weniger um ein Wortgeschehen, eine Predigt oder Lehrunterweisung geht, vielmehr wurde all das, was man glaubte, in einen Vollzug gebracht. In dem sich vollziehenden Geschehen wurde das Grundgeheimnis des Glaubens ausgesagt und verkündigt, ja, gegenwärtig gesetzt. Indem die Liturgie aber das Urgeheimnis des Glaubens konkret feiert und »zelebriert«, fügt sie sich in kein klar durchsichtiges und rational durchgestyltes Konzept, sondern vollzieht sich »mystagogisch«: Sie beschränkt sich nicht auf das voll Einsehbare und klar Strukturierte; statt dessen lenkt sie den Blick vom Sichtbaren weiter auf das »Unsichtbare«, das in der Eucharistie als »Geheimnis des Glaubens« gefeiert wird und auf das allein die Gläubigen schauen sollen, »denn das Sichtbare ist zeitlich, das Unsichtbare aber ewig« (2 Kor 4,18). In diesem Sinn ist darum konkret zu fragen, was die Liturgie-Konstitution überhaupt damit meint, wenn sie sagt, daß die Riten »durchschaubar gemacht« (perspicui) werden sollen (SC 34).

Forum arcanum

Weil die Eucharistie das unergründliche Geheimnis des Glaubens feiert, sind die Massengottesdienste im Freien oder gar in einem Stadion neu zu bedenken. Klaus Gamber führt hierzu aus: »Daß dieses Himmel und Erde umfassende Opfer nur in dafür bestimmten sakralen Räumen gefeiert werden darf, war die einhellige Meinung der ungeteilten Christenheit. Bekanntlich durfte auch das jüdische Paschalamm nur in den Räumen eines Hauses und nicht im Freien gegessen werden (vgl. Ex

12,46). Von seinem Fleisch durfte auch nichts nach außen gebracht, alles mußte innerhalb des Hauses verzehrt werden. Die frühchristliche Tradition, von der wir ohne schwerwiegende Gründe nicht abweichen sollten, gibt um das Jahr 800 Bischof Theodor von Orleans wieder, wenn er sagt, daß die 'missarum sollemnia' nur in den Kirchen begangen werden dürfen, und nicht in irgendwelchen Häusern oder auf Plätzen. Theodor begründet diese Forderung zusätzlich mit dem für die damalige Zeit typischen Hinweis auf kultische Vorschriften des Alten Bundes, in dessen Nachfolge man sich wußte, wo es Dtn 12,13 heißt: 'Sieh zu, daß du dein Opfer nicht an irgendeinem Ort, der dir gerade zu Gesicht kommt, darbringst, sondern nur an der Stelle, die der Herr erwählt hat.'³⁵ In diesem Sinn muß die Sinnhaftigkeit der Massengottesdienste, wie sie bei Weltjugendtagen stattfinden, neu bedacht werden. Sie gleichen eher einer Großveranstaltung, besonders, wenn sie in einem Stadion gefeiert werden, und lassen nicht mehr die Atmosphäre eines Mahles einander im Glauben Vertrauter erkennen. Vor allem aber verdunkeln sie das Wesen der Eucharistie, denn kultischer Dienst vor Gott ist im innersten Raum der Kirche beheimatet und nicht draußen in deren Vorfeld, im »profanum«, also in dem Bereich, der »vor dem Tempel gelegen« ist. Vielleicht ist es heute nötiger denn je, Liturgie wieder so zu »gestalten«, daß die Nähe Gottes und die Gegenwart der himmlischen Wirklichkeit spürbar werden, damit die Gläubigen dazu aufgefordert werden, ihr Leben zu öffnen für jenes mystische Geschehen, das sich vor ihnen am Altar vollzieht, aber nicht von dieser Welt ist. Um auf diese überirdische Wirklichkeit hinweisen zu können, bedarf es konkret der Schönheit der Riten und Gesänge sowie der Pracht des Gotteshauses und der Gewänder, der Kerzen und Bilder, aber auch vieler anderer Vollzüge, in denen das Geheimnis des Glaubens »erfahrbar« wird.

Erfahrbarkeit

Die Ratlosigkeit gegenüber dem berechtigten Anliegen einer »participatio actuosa« zeigt sich in vielen Details, nicht zuletzt bei den Änderungen des Kommunionritus. Der dreimalige Gesang eines »Agnus Dei« ist in der Berechnung der Zeit zu kurz bemessen, denn direkt nach der Brechung der Hostie soll der Priester zur Kommunion einladen. Diese Einladung steht vor der Priesterkommunion, wobei die Gläubigen an ihrer Kommunion zunächst gehindert werden; der Priester ißt vor den Augen der Gläubigen, indem diese ihm beim Essen und Trinken der eucharistischen Speise zusehen müssen. Eine solche Abfolge des Ritus dient keineswegs der würdigen Vorbereitung auf die Kommunion. Auch wird zuweilen nicht deutlich, daß es bei der Kommunion um den Höhepunkt der heiligen Handlung geht; nicht selten ist es nur ein Gedränge und rasches »Abfertigen« der einzelnen Kommunikanten.

Die Situation des Übergangs zeigt sich sodann darin, daß es in den vielen Kirchen heute noch, also 50 Jahre nach Beginn der Liturgiereform, zwei Altäre gibt, den Hochaltar und einen Volksaltar. Hier handelt es sich um keine bloße Äußerlichkeit einer Reminiszenz, sondern um eine grundsätzliche Fehlleistung; denn der Altar ist konstitutiv für den Kirchenraum, er stellt dessen natürliche Mitte dar. So verliert der Raum durch einen zweiten Altar, nämlich den Volksaltar (bzw. die Seitenaltäre), seinen räumlichen Schwerpunkt.

Die Form der Zelebration muß mit dem Inhalt übereinstimmen, und sobald sich die Form ändert,

³⁵ K. Gamber, Die alte Messe - immer noch. Überlegungen zu Volksaltar, Konzelebration und Massengottesdiensten im Freien, Regensburg 1982, 51. - Vgl. Theodor von Orleans (PL 105,195).

wird dies gleichfalls vom Inhalt gelten. Dieses Grundgesetz der Liturgie ist neu zu bedenken bei der Ausrichtung des Priesters zum Volk, welche zu *dem* Symbol heutiger Liturgie wurde. Klaus Gamber hat sich zu dieser Neuerung immer wieder geäußert, worüber es zu teils heftigen Debatten kam. Worin aber bestand das eigentliche Anliegen Gammers? Die traditionelle Form der Zelebrationsrichtung »nach Osten« läßt den Priester als Anführer und Repräsentanten der Gemeinde erscheinen, der im Namen der Gemeinde vor Gott tritt wie Moses auf dem Sinai. Die Grundrichtung der Zelebration ist Ausdruck der ganzen Liturgie: »Die alte Kirche hat mit dem Blick nach Osten die Verankerung der Liturgie in der Schöpfung und zugleich die Ausrichtung der Schöpfung auf den neuen Himmel und die neue Erde hin ausgedrückt.«³⁶ Aber derzeit scheint er kaum noch Repräsentant der Gemeinde zu sein, er spielt fast die Rolle Gottes, denn er spricht nicht mehr stellvertretend für alle, sondern tritt ihnen mit zugewandtem Antlitz entgegen, wie ein Blickfang für die Gemeinde. Doch müßte gerade an der Art und Weise der Zelebration deutlich werden, daß der Priester primär Liturgie im Heiligtum Gottes, nicht aber Vorsteher einer Versammlung ist; erst bei der Kommunionsspendung, dem eucharistischen Mahl im engeren Sinne, kommt es unmittelbar zu einem Gegenüber von Priester und Kommunikanten.

Klaus Gamber führt seine Argumentation wohl kaum aus rein amtstheologischer Perspektive, denn mit der Änderung der Zelebrationsrichtung ist ein Grunddatum der Liturgie in den Hintergrund getreten. Er hat in der Frage der Zelebrationsrichtung etwas Tiefgründigeres im Sinn. Weil es nämlich in der Liturgie wesentlich um die Erfahrung des Gegläubten geht, beschränkt sie sich nicht auf das Wort, sondern will den Menschen in all seinen Dimensionen erfassen und ergreifen. In der Liturgie vollzieht sich das Hereinbrechen der göttlichen Wirklichkeit unter sakramentalen Zeichen, denen es eigen ist, alle Sinne des Menschen anzusprechen - zunächst die Augen und die Ohren, dann aber auch alle anderen Sinne. In den Riten der Ostkirche beispielsweise fehlt nie der Weihrauch, ebenso wird in langen Vigilgottesdiensten vom Priester Brot gesegnet und den Anwesenden ausgeteilt, auf daß der Gläubige etwas von dem in der Liturgie gefeierten Geheimnis des Glaubens sinnhaft verkostet. Es genügt in der Liturgie nicht, lapidar darauf hinzuweisen: »Christus ist in unserer Mitte.« Der Gläubige muß diese Gegenwart des Herrn spüren; er muß sie »sinnhaft« wahrnehmen können. Nur dann wird er fähig sein, mit allen seinen Sinnen in den Lobpreis auf Gott einzustimmen. Dogma und Kult finden so ihre innere Einheit, weshalb Klaus Gamber die Liturgie als »gefeiertes Dogma« definiert, nämlich als dankerfüllte Gegenwärtigsetzung der Heilstaten Gottes in Wort, Lied und Handlung.³⁷ So muß auch an der Stellung des Priesters erfahrbar deutlich bleiben, daß die Gläubigen in der Feier der Liturgie keinen geschlossenen Kreis bilden, sondern offen sein wollen für das Handeln Gottes und das Hereinbrechen himmlischer Wirklichkeiten.

Auch Gestalt und Form der Theologie läßt sich an der kirchlichen Feier der Liturgie bemessen: »Denn in der Liturgie wird der Inhalt des Glaubens und der Theologie, das Mysterium des Heils, das die ganze Geschichte der Menschheit durchzieht, unter heiligen Zeichen immer wieder gegenwärtig und wirksam. [...] Die Theologie hat - vor jedem Versuch zu spekulativ-systematischer Durchdringung - neben der Schrift unter den Zeugen der Überlieferung vor allem Texte und Riten der

³⁶ J. Ratzinger, Vierzig Jahre Konstitution über die heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick, in: LJ 53 (2003) 209-221, hier 214.

³⁷ K. Gamber, Liturgie als gefeiertes Dogma, 65ff.

Liturgie zu befragen und sich an ihnen zu orientieren.«³⁸ Die Liturgie ist das bleibende Thema jeglicher Dogmatik, da »lex credendi« und »lex orandi« im christlichen Glauben immer schon eine innere Einheit bilden. So bleibt eine »Theologie der Liturgie« wie auch eine Grundlegung der Theologie aus dem Geheimnis der eucharistischen Feier ein künftig neu zu bedenkendes Desiderat gegenwärtiger Dogmatik.

Kurz ein Beispiel hierzu: Der eigentliche Platz in der Liturgie für das »Alleluja« ist die Kommunionsspendung, und zwar als Vorwegnahme des himmlischen Hochzeitsmahles (vgl. Apk 19,6f.). Wer zur Kommunion geht, erfährt schon jetzt etwas vom himmlischen Hochzeitsmahl, gemäß der Verheißung: »Selig, die zum Hochzeitsmahl des Lammes geladen sind!« Wir können Gott nicht sehen und doch können wir seine Gegenwart, das »Faszinosum« des Göttlichen, erfahren, nämlich in der Liturgie. In ihr können wir die gnadenhaften Energien erfahren, die bei der Feier der Mysterien von der Gottheit ausgehen. Kult ist weniger ein Tun des Priesters oder der versammelten Gemeinde, sondern das Hereinbrechen himmlischer Wirklichkeiten durch die sakramentalen Zeichen. Damit dies geschieht, wäre so manches in der gegenwärtigen Gestaltung der Eucharistie neu bedenken, wie auch der Soziologie Alfred Lorenzer hierzu kritisch anmerkt: »An die Stelle der alten Kultur eines präsentativen Symbolgefüges trat eine ad hoc erfundene Lehrveranstaltung.«³⁹ Eine Notspendung der Sakramente bietet das Bild einer liturgischen Handlung, die bloß auf ihren Zweck beschränkt ist, doch eine derartige Ausrichtung auf einen Zweck und ein Ziel hin ist für die Liturgie als solche nicht wesentlich und maßgebend. Die Liturgiewill bilden, nicht durch zielbewußt geordnete erziehende Einwirkung, sondern indem sie eine geistliche Umgebung schafft, damit die Seele sich darin auslebe. »Es ist ein Unterschied wie zwischen einer Palästra, in der jedes Gerät und jede Übung berechnet ist, und dem offenen Wald und Feld. Dort bewußte Ausbildung, hier Leben in der Natur, inneres Wachsen mit ihr und in ihr [...]. Genau genommen, kann die Liturgie schon deshalb keinen 'Zweck' haben, weil sie ja eigentlich gar nicht um des Menschen, sondern um Gottes willen da ist [...] Der Sinn der Liturgie ist der, daß die Seele vor Gott sei, sich vor ihm ausströme, daß sie in seinem Leben, in der heiligen Welt göttlicher Wirklichkeiten, Wahrheiten, Geheimnisse und Zeichen lebe, und zwar ihr wahres, eigentliches, wirkliches Leben habe.«⁴⁰ Nach Hebr 6,5 bedeutet die Teilnahme an den Mysterien ein Verkosten »der Kräfte des zukünftigen Äons«, so daß dem Menschen etwas zuteil wird, was er vorher so nicht kannte. Das Anliegen der antiken Mysterien erfüllt sich demnach mit den »Mysterien Christi« (Eph 3,3), denn die Sakramente der Kirche machen den Menschen fähig, tatsächlich die Verbindung mit Gott zu erlangen (vgl. Kol 1,27). Da nun die Welt von morgen, wie Klaus Gamber vermutet, eher »nüchtern« sein wird, soll in der Liturgie von übermorgen ein »Gegensatz zur Welt« erfahrbar werden, eben als Vorwegnahme der kommenden himmlischen Herrlichkeit. Die »Endzeit« der Apokalypse ist nicht etwas, das sich erst in Zukunft ereignet, sie wird unmittelbar Gegenwart in der Feier der Eucharistie. Wer an den Mysterien teilnimmt, verkostet die »Kräfte des künftigen Äons« (Hebr 6,5), denn in der Taufe »erleuchtet« und »des Heiligen Geistes teilhaftig« kostet er »die himmlische Gabe« (Hebr 6,4) und erhält Anteil an etwas, das er vorher nicht gekannt hat. Durch die »Mysterien Christi« (Eph 3,3),

³⁸ E.J. Lengeling, Die Theologie des Weihesakramentes nach dem Zeugnis des neuen Ritus, in: LJ 19 (1969) 142-166, hier 142.

³⁹ A. Lorenzer, Das Konzil der Buchhalter. Frankfurt 1981, 191.

⁴⁰ R. Guardini, Vom Geist der Liturgie. Freiburg 1962, 95-95.

die in früheren Zeiten verborgen waren, jetzt aber offenbar wurden, tritt er in Verbindung mit der letzten Wirklichkeit, die Christus in uns ist: »die Hoffnung auf Herrlichkeit« (Kol 1,27).

Der Gedanke einer Ebenbildlichkeit von irdischer und himmlischer Liturgie ist nicht allein auf die Feier der Eucharistie beschränkt. Moses erhält von Gott den Auftrag, das heilige Zelt, die Bundeslade und die kultischen Geräte genau nach den Urbildern anzufertigen, wie sie ihm am Sinai mitgeteilt wurden (vgl. Ex 25,40; Hebr 8,5). Was sich gemäß göttlichem Auftrag im Kult vollzieht, ist in der jenseitigen Welt vorgebildet. In diesem Sinn ist die irdische Liturgie ein Abbild der himmlischen (Hebr 9,23), so daß »alle Kreatur auf Erden« einstimmt in das Loblied der Engelchöre. Es gibt tatsächlich eine heilsgeschichtliche Kontinuität: Wie der Priester im Alten Bund täglich gegen Abend das Rauchopfer im Tempel zu Jerusalem darbrachte, so handelt der neutestamentliche Liturge im Abendgottesdienst der Vesper; beide haben ein himmlisches Urbild in dem Engel, der mit dem goldenen Rauchfaß vor dem goldenen Altar im Himmel steht und das Rauchwerk darbringt, damit die Gebete der Heiligen zum Throne Gottes emporsteigen (vgl. Apk 8,3f.). Doch schauen wir die himmlischen Wirklichkeiten nur »wie in einem Spiegel, rätselhaft, dereinst aber von Angesicht zu Angesicht« (1 Kor 13,12).

Auf solche Grundaussagen der Liturgie hin sind viele derzeitige Gottesdienstformen und -texte neu zu befragen. Momentan werden z.B. zahlreiche Hochgebete für die Liturgie zur Verfügung gestellt. Dabei entfalten etwa die Schweizer Hochgebete eine andere Theologie, als sie in den überkommenen Canones der Fall war. Jedes dieser Hochgebete muß sich daran bemessen lassen, ob es in adäquater Weise das Geheimnis des Glaubens zum Ausdruck bringt, das zutiefst von der apokalyptischen Realität bestimmt ist. Dies ist ein Gebot gläubiger Praxis, denn die Begegnung mit der jenseitigen Welt ist stärker als jeder moralische Imperativ: Die Erfahrung des Heiligen macht den Menschen heilig, sie motiviert ihn zum Guten und hält ihn vom Bösen ab.

Aus dem Gesagten folgt, daß es eine enge Verbindung zwischen Liturgie und Dogmatik, zwischen Erfahrung und Gegenstand des Glaubens gibt. In diesem Sinn könnte es sowohl die Liturgiewissenschaft wie auch die Dogmatik bereichern, wenn beide Fachbereiche des Glaubenswissens sich um eine »Theologie der Liturgie« bemühen würden.

4. Statt eines Schlußwortes

Unsere Überlegungen zur »Reform der Liturgie« zeigen: Wie die Liturgiereform zahlreicher fundierter Vorarbeiten bedurfte, so auch der Nacharbeit. Vor allem wurde deutlich, daß eine »Reform der Reform« nur gelingen wird, wenn sie auf einer Neubesinnung auf die lebendige Tradition und auf einer vertieften »Theologie der Liturgie« beruht. Dies stellt gegenwärtig ein dringendes Desiderat dar. Papst Johannes Paul II. betont, daß jede Reform der Liturgie eine Reform der Kirche nach sich zieht: »Es besteht in der Tat eine sehr enge und organische Verbindung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche.«⁴¹ Jede Erneuerung der Liturgie bedingt eine Reform der Kirche, und jede Erneuerung der Kirche findet ihren Niederschlag in einer erneuerten Liturgie. Die Ekklesiologie des II. Vatikanum ist wesentlich vom eucharistischen Geheim-

⁴¹ Johannes Paul II., *Vicesimus Quintus Annus*, Nr. 2 u. 4.

nis bestimmt, so daß das Konzil eine »eucharistische Ekklesiologie« entfalten kann. Insofern wird die weitere Erneuerung der Kirche erst vollends gelingen können, wenn ihr eine entsprechende eucharistische Theologie zugrunde liegt. Auch die Erneuerung des geistlichen Lebens wird von der Besinnung auf die Liturgie abhängen, gründet es doch in einer mystagogischen Verinnerlichung des Geheimnisses Christi, beginnend mit der Taufe und unüberbietbar gefeiert in der Eucharistie. Es ist richtig, wenn die liturgischen Riten »knapp« und »durchschaubar« sein sollen (SC 34), doch nicht selten ist der »Glanz edler Einfachheit« »billig« statt »edel«. ⁴² Das göttliche Geheimnis übertrifft aber die Fassungskraft der Gläubigen, deshalb wird sein liturgischer Ausdruck immer überbordend sein. Damit der Glanz der Liturgie neu aufstrahlen kann, bedarf es einer guten und gediegenen Priesterausbildung und liturgischen Hinführung der Seminaristen, die Klaus Gamber ein besonderes Anliegen war. So erstaunt es nicht, daß er seine Ausführungen zur »Liturgie übermorgen« mit Worten von Johann Michael Sailer beendet; sie sollen auch am Schluß unserer Überlegungen stehen. Gewiß, Klaus Gamber war ein engagierter Liturgiewissenschaftler, dabei aber von seinem Herzen her ein treuer Diener seines Herrn als Priester in der Feier der Liturgie. Indem er also seine Ausführungen zur »Liturgie übermorgen« mit Sailers Grundregeln liturgischer Bildung beschließt, läßt Klaus Gamber erkennen, was ihn selbst in seinen priesterlichen Vollzügen bestimmt hat und was sein ureigenes Herzensanliegen war.

In den dreißiger Jahren des vorletzten Jahrhunderts schrieb der frühere Bischof von Regensburg in seinen »Neuen Beiträgen zur Bildung des Geistlichen«: »Wenn du deine rechte Hand dem mannhaften Festhalter des bewährten Alten und die linke dem züchtigen Einführer des besseren Neuen darreichst: so gib dein Herz doch nur der einen ewigen Wahrheit, die im Alten sich stets erneuert und im Neuen ihre alte Herrlichkeit nicht verleugnet [...]. Die katholische Liturgie darf nach keinem anderen Gesetze gerichtet werden als nach dem universellen: Alles Äußere (in Hinsicht auf den Gottesdienst) komme aus dem Innern, und wirke auf das Innere. Oder: Alles Äußere sei Sinnbild des inneren Lebens und werde ein Organ zur Belebung des Innern [...]. Der Gottesdienst hat eine Grundsprache, eine Muttersprache, die weder lateinisch noch deutsch, weder hebräisch noch griechisch, kurz, gar keine Wort-Sprache ist [...]. Das Leben, die Gebärde, die Miene, der Blick, das Antlitz, die Stellung des Menschen: mit einem Worte: der Totalausdruck der Religion im Leben und im ganzen Äußern des Menschen: das ist die rechte Grund- und Muttersprache alles Gottesdienstes. In dieser Grund- und Muttersprache ist das Wort wohl auch mitbegriffen. Aber das Wort ist doch weder das Ganze noch auch das Vornehmste an dieser Sprache [...].

Bilde du die Kandidaten der Liturgie so, daß sie 1. in die stehende Form des öffentlichen Gottesdienstes noch passen, 2. einer besseren wert seien, 3. der besseren Form durch sich Platz machen, und 4. bis die bessere Form eingetreten ist, durch ihr lichtausstrahlendes Leben all das Gute, das in der wirklichen äußeren Form als Buchstabe noch schläft, aufwecken, und das Schlechte oder Mindergute, das nebeneingekommen ist, verdrängen oder wenigstens unschädlich machen.« Sailers Ausführungen enden mit einem Wunsch, der das Lebenswerk von Klaus Gamber, aber auch und das Anliegen unserer Gedenkfeier zukunftsweisend auf den Punkt bringt: »Solche Verbesserer möchte ich erziehen, denn die werden sich selber Gesetz sein und durch ihren Geist, der überall Besseres zu gestalten und alle toten Gestaltungen zu beleben weiß, eine neue Welt herauffüh-

⁴² H.U. von Balthasar, Die Würde der Liturgie, in: IkaZ 7 (1978) 481-487, hier 485f.

ren.«⁴³

⁴³ Vgl. J.M. Sailer, *Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen* (= *Sämtliche Werke*, Bd. XIX). Sulzbach 1839, 277ff; zit. nach K. Gamber, *Liturgie übermorgen*, 256-258.

